



Stand: 28.07.2025

Spielbetrieb des KHV Flensburg e.V./Schleswig e.V./Nordfriesland e.V.

Durchführungsbestimmungen Teil I für Spielbetrieb der Kreishandballverbände Flensburg, Schleswig, Nordfriesland in der F - D Jugend für die Saison 2025/2026, gültig ab 01.07.2025:

Hinweis:

Aus redaktionellen Gründen ist bei den Personen immer die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist ggf. auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

Teil I

1. Anzuwendende Bestimmungen

Für die Durchführung des Spielbetriebes gelten die regelnden Bestimmungen

- a) des Deutschen Handballbundes e.V.,
- b) des Handballverbandes Schleswig-Holstein e.V.,
und die vorliegenden Durchführungsbestimmungen für die Saison 2025/2026,
- c) die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im
Kinder- und Jugendhandball (s. Homepage des KHV Flensburg, Nordfriesland, Schleswig),
- d) es findet der Strafen-Katalog der Region Senioren und Handball-JoG Anwendung,
- e) die für die einzelnen Altersklassen geltenden besonderen Regelungen sind in den
neuen Wettkampfstrukturen nachzulesen.

2. Pflichtspiele

Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen.

3. Altersklassen/Spielklassen

(3.1) D-Jugend (01.01.2013 - 31.12.2014) Ballgröße 1

Hat ein Verein nicht genügend Jungen oder Mädchen, kann eine gemischte Mannschaft gemeldet werden.

Hierzu wurde festgelegt, dass in der weibliche D maximal drei männliche Spieler eingesetzt werden dürfen. Es dürfen sich aber jeweils nur zwei Spieler im Spiel befinden.

Sollen mehr als drei männliche Spieler eingesetzt werden, muss die Mannschaft in der Staffel der männlichen D spielen.

Gegebenenfalls kann man zur Rückrunde von weiblich auf männlich ummelden, wenn noch Jungs hinzukommen, so dass es mehr als drei männliche Spieler gibt.

(3.2) E-Jugend (01.01.2015 - 31.12.2016) Ballgröße 0

Für die E-Jugend können männliche, weibliche und gemischte Mannschaften gemeldet werden.

Hat ein Verein weder genügend Jungen oder Mädchen, kann eine gemischte Mannschaft gemeldet werden.

Hierzu wurde festgelegt, dass in der weibliche E maximal drei männliche Spieler eingesetzt werden dürfen. Es dürfen sich aber jeweils nur zwei Spieler im Spiel befinden.



Stand: 28.07.2025

Spielbetrieb des KHV Flensburg e.V./Schleswig e.V./Nordfriesland e.V.

Sollen mehr als drei männliche Spieler eingesetzt werden, muss die Mannschaft in der Staffel männlichen E mitspielen.

Gegebenenfalls kann man zur Rückrunde von weiblich auf männlich ummelden, wenn noch Jungs hinzukommen, so dass es mehr als drei männliche Spieler gibt.

In der E-Jugend wird in **beiden** Halbzeiten 6+1 gespielt.

Wenn der Ball von der Torabhängung zurück ins Spielfeld gelangt, wird weitergespielt.

Bei Torerfolg erfolgt der Anwurf vom Mittelkreis.

(3.3) F-Jugend (01.01.2017 – und jünger) Ballgröße 00

Hat ein Verein nicht genügend Jungen oder Mädchen kann eine gemischte Mannschaft gemeldet werden. Hierzu wurde festgelegt, dass in der weibliche F maximal drei männliche Spieler eingesetzt werden dürfen. Es dürfen sich aber jeweils nur zwei Spieler im Spiel befinden.

Sollen mehr als drei männliche Spieler eingesetzt werden, muss die Mannschaft in der Staffel männliche F mitspielen.

Gegebenenfalls kann man zur Rückrunde von weiblich auf männlich ummelden, wenn noch Jungs hinzukommen, so dass es mehr als drei männliche Spieler gibt.

Sollten mehr als drei Spieler eingesetzt werden, wird das Spiel mit 0:2 Punkte und 0:5 Toren als verloren gewertet.

In der F-Jugend wird in beiden Halbzeiten 5 plus 1 gespielt.

Neue Spielform F-Jugend

Teams und Spielfeld

- 5 Feldspieler + 1 Torwart pro Mannschaft.
- Das Tor bleibt abgehängt (wie bisher).
- Wenn der Ball von der Torabhängung zurück ins Spielfeld gelangt, wird weitergespielt.

Nach Ballverlust, Tor oder Abwurf:

- Die abwehrende Mannschaft darf den Ball erst aktiv in der eigenen Hälfte erkämpfen.
- Die verteidigende Mannschaft darf erst in der eigenen Spielfeldhälfte verteidigen.

Spielstart und Ballbesitz

- Der Torwart bringt den Ball ins Spiel – nach einem Tor oder Abwurf.
- Ein freier Ball, der rollt oder liegen bleibt, darf aufgehoben werden.
- Wichtig: es ist nicht erlaubt, auf dem Rückweg zu spekulieren und den Ball vor der Mittellinie abzufangen. Sollte der Ball auf dem Rückzug (vor der Mittellinie) zum eigenen Tor erkämpft werden, erhält die angreifende Mannschaft einen Freiwurf.

Abwehrverhalten

- Manndeckung in der eigenen Hälfte.

4. allgemeine Hinweise

(4.1) Spielen außer Konkurrenz:

In der Altersklasse D- und F-Jugend können in den für die Kreisklassen gemeldeten Mannschaften drei Spieler:innen des jüngeren Jahrgangs der höheren Altersklasse mitwirken. Diese Mannschaften sind im Spielplan als Mannschaften außer Konkurrenz(aK) zu kennzeichnen und fallen aus der Wertung heraus. Grundvoraussetzung für eine Meldung außer Konkurrenz ist, dass in der jeweils höheren Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet wurde. Die gegnerischen Mannschaften bestreiten



Stand: 28.07.2025

Spielbetrieb des KHV Flensburg e.V./Schleswig e.V./Nordfriesland e.V.

freiwillig diese Spiele und können ohne Konsequenzen diese Spielpaarungen bis 72 Stunden vor Anpfiff unter schriftlicher Mitteilung an Staffelleitung und Spielgegner absagen. Bei einem kürzeren Zeitfenster gilt die Spielabsage als normal gestellt und wird nach jeweiliger Gebühren- und Strafenliste des betreffenden KHV im Saisonabschluss aufgeführt.

Für „ak-Mannschaften“ gilt diese Sonderregelung nicht. Die Angabe des Status hat mit der Meldung zu erfolgen, es kann nach Veröffentlichung des Spielplans kein Wechsel des Status erfolgen.

Für Mannschaften, die mit dem Status „außer Konkurrenz“ den Spielbetrieb antreten, gelten die normalen Pflichten und Rechte, insbesondere bei Spielabsagen, wie für normal gemeldete Mannschaften. Weiterhin setzt der Status „aK“ keinerlei Bestimmungen dieser Durchführungsbestimmungen, bzw. der genannten Ordnungen, außer Kraft.

(4.2) Jede Mannschaft ist während der Punkt- und Freundschaftsspiele von einem volljährigen Mannschaftsverantwortlichen zu begleiten. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Schiedsrichter einen entsprechenden Vermerk im Spielbericht zu notieren.

HINWEIS: Um der schwierigen Situation (demographische, schulpolitische und gesellschaftliche Entwicklung) im Kinderhandball gerecht zu werden, ist es sinnvoll im Bereich der F-, E- und D-Jugend zwei unabhängig voneinander durchzuführende Spielrunden (Vorrunde und Hauptrunde) anzubieten. Somit haben auch Vereine die Möglichkeit eine Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen zu lassen, die vielleicht direkt nach den Sommerferien noch keine komplette Mannschaft stellen konnten. Ebenso haben Vereine die Möglichkeit ihre Mannschaften, die für die Vorrunde gemeldet worden sind, für die Hauptrunde abzumelden.

(4.3) Die verbindliche Nachmeldung einer Mannschaft für die Hauptrunde kann formlos an die zuständige spielleitende Stelle erfolgen. Sofern es mehrere Staffeln in dieser Altersklasse geben sollte, werden die nachgemeldeten Mannschaften gesetzt. Eine Nachmeldung kann nur erfolgen, wenn Vor- und Hauptrunde getrennt angesetzt werden.

(4.4) Melde-/Abmeldetermine werden den Jugendwarten/Handballobleuten rechtzeitig per eMail mit der Einladung zum Staffeltag bekanntgegeben.

(4.5) Nach Erstellung des Spielplans ist das Abmelden einer Mannschaft vom Spielbetrieb kostenpflichtig.

(4.6) Staffeleinteilung

Die Einteilung für die Vorrunde erfolgt nach geografischen Aspekten. Die Zusammenstellung der Gruppen in der Hauptrunde wird nach Abschluss der Vorrunde von der Spieltechnikkommission neu festgelegt.

5. Überregionaler Spielbetrieb

Zu Beginn jeder Serie wird abgefragt, ob genügend Mannschaftsmeldungen für die Einrichtung einer leistungsorientierten landesweiten Regionsliga für die Altersklasse männliche/weibliche D-Jugend vorhanden sind.



Stand: 28.07.2025

Spielbetrieb des KHV Flensburg e.V./Schleswig e.V./Nordfriesland e.V.

Durchführungsbestimmungen Teil II der F- bis D-Jugend für die Saison 2025/2026, gültig ab 01.07.2025:

Teil II

1. Spielregeln

Es gelten die Internationalen Hallenhandballregeln (Ausgabe 2010) in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung, sowie die Ergänzungen zum Kinderhandball der F- bis D-Jugend.

2. Allgemeine Bestimmungen

Für die Anreise zu allen Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die eventuelle Anreise mit privateigenem PKW erfolgt auf eigenes Risiko. Sieht sich eine Mannschaft zum rechtzeitigen Spielantritt außerstande, ist die zuständige Spielleitende Stelle unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen. Über eine eventuelle Neuansetzung entscheidet die Spielleitende Stelle.

3. Spielberechtigung

(3.1) Spielberechtigt ist nur, wem die Zentrale Pass – Stelle des HVSH (vor dem Spiel) die Spielberechtigung erteilt hat. Die Spielberechtigung wird grundsätzlich auch bei Spielgemeinschaften für die Stammvereine erteilt.

(3.2) Die Spielberechtigung muss vor dem Spiel erteilt worden sein. Die Schiedsrichter sind angehalten, stichprobenartige Kontrollen der Spielausweise durchzuführen.

Bei Mitwirken in mehreren Mannschaften einer Altersklasse ist der § 55 SpO/DHB (Einschränkung des Spielrechts bei Meisterschaftsspielen) zu berücksichtigen.

Die Lichtbilder in Spielausweisen sind in regelmäßigen Abständen zu erneuern.

Bei Jugendlichen spätestens nach 4 Jahren.

HINWEIS: In der Altersklasse F-Jugend gibt es keine Spielausweise. Durch die Einführung des SBO werden die SpielerInnen manuell eingetragen und bei dem Feld 'Paß-Nr' wird eine 1, 2, 3 usw. eingegeben. Es können aber auch Spielausweise beantragt werden, damit die SpielerInnen hinterlegt werden können.

(3.3) Der Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung wird mit Spielverlust und Geldstrafe geahndet. Mängel im Spielausweis führen zur Verhängung einer Geldbuße.

4. Spielverlegung

Hinweis: Spielverlegungen sind kostenpflichtig gemäß dem gemeinsamen Gebühren- und Ordnungsstrafen-Katalog für den Spielbetrieb der Kreishandballverbände in Schleswig-Holstein Senioren + Jugend.

Spielverlegung D – F Jugend

Spielverlegungen (auch nur uhrzeitlich) werden über das Modul in Handball4all beantragt. Innerhalb von **10 Tagen** nach dem ursprünglichen Spieltermin ist jeweils der neue Termin bekannt zu geben. Die Nichtbeachtung dieser Frist wird mit einer O-Strafe gemäß Strafenkatalog 'Nichteinhaltung von Terminen' geahndet. Der **Antragsteller** hat dafür Sorge zu tragen, daß diese Frist eingehalten wird.

Spielverlegungen können nur durch die Handball-Obleute oder die Jugendwarte beantragt werden.



Stand: 28.07.2025

Spielbetrieb des KHV Flensburg e.V./Schleswig e.V./Nordfriesland e.V.

Der Heimverein hat den Hallenwart und den angesetzten Schiedsrichter zu benachrichtigen, auch wenn er nicht Antragsteller ist.

Eigenmächtige Spielverlegungen sind unzulässig, werden einer unbegründeten Spielabsage oder einem Nichtantreten gleichgestellt und ziehen entsprechende Maßnahmen nach sich.

Heimverein im Sinne der Durchführungsbestimmungen ist der jeweils erstgenannte Verein.

In Ausnahmefällen (z.B. Krankheit, Unverschulden) entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.

5. Spielbeginn

Die Spiele müssen pünktlich beginnen. Der Spielbeginn sollte sonnabends nicht vor 10.00 Uhr, sonntags nicht vor 09.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr beginnen.

Ein Spielbeginn außerhalb dieser Zeiten ist grundsätzlich möglich. Hierzu muß aber die Zustimmung des Gegners eingeholt werden.

Den Mannschaften sollte vor dem Spielbeginn eine Einspielzeit von mindestens 15 Min. zur Verfügung stehen.

Heimverein und Schiedsrichter müssen über die gesamte Spielzeit (einschließlich der Halbzeitpause) auf den Gastverein warten. Ist nach dem angesetzten Spiel weiterer Spielbetrieb durchzuführen, beträgt die Wartezeit nur 30 Minuten. Es ist jedoch jede, zwischen den Spielen zur Verfügung stehende Zeit (ggf. auch über 30 Minuten hinaus), zugunsten der Durchführung des Spiels zu nutzen. Die Regelung gilt auch für auswärtige Vereine, wenn die Halle des Heimvereins verspätet zur Verfügung steht. Über die Wertung von nicht durchgeführten oder verspätet begonnenen Spielen sowie über den Kostenträger entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.

Seitenwahl

Die Seitenwahl ist in allen Altersklassen wie folgt geregelt:

die Seitenwahl findet bei der D- bis F-Jugend vor Spielbeginn bei der Mittellinie statt. Der Schiedsrichter führt die Seitenwahl mit den Spielern durch.

6. Zeitnahme

In Hallen, in denen keine öffentliche Zeitmessaanlage vorhanden ist, müssen Tischstoppuhren mit einem Mindestdurchmesser von 21 cm benutzt werden. Für die Gestellung der Uhren sind die Heimvereine verantwortlich. Der Handball-Timer ist als Zeitmessaanlage zugelassen. Für die Beantragung des Team-Time-out stellt der Heimverein zwei grüne Karten (DIN A5) zur Verfügung.

7. Zeitnehmer und Sekretäre

(7.1) Die Ansetzung der Zeitnehmer und Sekretäre erfolgt im Jugendhandball durch den Heimverein bzw. bei Turnieren durch den ausrichtenden Verein.

(7.2) Die Zeitnehmer und Sekretäre sollten zu Beginn der Saison an einer entsprechenden Schulung „*Zeitnehmer und Sekretäre im Kinderhandball*“ teilgenommen haben.

(7.3) Am Zeitnehmertisch muss eine volljährige Person die Aufsicht führen. Zeitnehmer und Sekretär dürfen nicht jünger als 12 Jahre sein.

(7.4) Ist kein ausgebildeter Zeitnehmer und/oder Sekretär vor Ort, muss dies vom SR im Spielbericht vermerkt werden.



Stand: 28.07.2025

Spielbetrieb des KHV Flensburg e.V./Schleswig e.V./Nordfriesland e.V.

8. Schiedsrichter

(8.1) Die im F- bis D-Jugendbereich angesetzten Schiedsrichter müssen eine entsprechende Schulung im KHV Flensburg/KHV Schleswig/KHV Nordfriesland besucht haben.

(8.2) Die angesetzten SR müssen spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle erscheinen.

(8.3) Die Ansetzung der SR, im Punktspielbetrieb der F- bis D-Jugend des KHV Flensburg, erfolgt durch die Vereins-SR-Warte, die wiederum den Ansetzungen des SR-Wartes des KHV Flensburg, Schleswig und Nordfriesland Folge zu leisten haben.

(8.4) Bei Ausbleiben eines SRs haben sich die Vereine auf einen in der Halle anwesenden SR zu einigen. Sollte kein ausgebildeter SR vor Ort sein, müssen sich die Vereine auf eine andere Person einigen. Das Spiel muß auf jeden Fall ausgetragen werden.

9. Spielleitungsentschädigung

(9.1) Die Spielleitungsentschädigung für SR sollte in der Altersklasse D-Jugend 20 Euro, in den Altersklassen E- und F-Jugend 15,00 Euro pro Spiel zuzüglich Fahrtkosten in Höhe von 0,30 EUR pro gefahrenen Kilometer, betragen.

(9.2) Die anfallenden Schiedsrichterkosten sind von den Heimvereinen zu tragen und dem Schiedsrichter in bar zu entrichten.

10. Spielbericht

In allen Spielklassen ist der elektronische Spielbericht-Online (handball4all) zu verwenden. Dazu stellt der Heimverein ein funktionsfähiges Laptop/Tablet zur Verfügung. Eine Internetverbindung ggf. über Hotspot ist in den Hallen anzustreben.

Die vorbereitenden Eingaben beider Vereine in handball4all haben bis 15 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen.

Bei technischen Problemen mit handball4all ist ein Papier-Spielberichtsbogen zu verwenden. Der Spielberichtsbogen ist nebst Spielausweisen 15 Minuten vor dem Spiel den Schiedsrichtern unaufgefordert zu übergeben. Für das Ausfüllen des Spielberichts bogens hinsichtlich Spielpaarung, Spielklasse und Spiel-Nummer haftet der Heimverein.

Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen ihre Teilnahmeberechtigung auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Geburtsdatum.

11. Spielausweise

(11.1) Die Schiedsrichter prüfen bei ein oder zwei Spielern pro Mannschaft stichprobenartig das Vorhandensein des Spielerpasses von den systemseitig hochgeladenen Spielern, Vorhandensein der Rückennummer und Vergleich Passbild/Realität.

(11.2) Bei einer negativen Stichprobe werden alle Spieler dieser Mannschaft geprüft.

(11.3) Für alle Spieler, die manuell eingetragen wurden (diese sind im SBO grau hinterlegt), sind die Spielausweise wie oben beschrieben zu kontrollieren.

Erkannte Abweichungen werden im Bericht vermerkt.



Stand: 28.07.2025

Spielbetrieb des KHV Flensburg e.V./Schleswig e.V./Nordfriesland e.V.

(11.4) Spielausweiskontrollen bei Nutzung SBO:

Die Schiedsrichter unterliegen nicht der Haftbarkeit, wenn Laptop/Tablet während der Kontrollen durch leicht fahrlässige Handlungen zu Schaden kommen. Die entstandenen Schadenskosten sind vom Heimverein zu tragen.

(11.5) Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen die Teilnahme am Spiel ggf. auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums, dass er für den Verein spielberechtigt ist. Bei der Nutzung des SBO erfolgt diese Unterschrift durch die PIN Eingabe des Mannschaftsverantwortlichen.

12. Spielkleidung/Hallenordnung

(12.1) Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung (ausschlaggebend ist die Trikotfarbe) hat der Gastverein für einen auffälligen Unterschied in der Spielkleidung (Leibchen nicht vergessen) zu sorgen (siehe auch § 56 Absatz 2 SpO/DHB sowie die entsprechende Zusatzbestimmung des HVSH).

(12.2) Die Farbe der Spielertrikots der Torhüter einer Mannschaft hat weitestgehend gleich zu sein. Auch bei Einsatz eines Leibchens, muss weitestgehend die gleiche Farbe verwendet werden und die Rücken-Nummer erkennbar sein.

(12.3) Aufgrund der vorgeschriebenen offensiven Spielweise im Kinderhandball ist es zwingend erforderlich, die Trikots mit einer Nummer auf der Vor- und Rückseite zu versehen, um so den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich besser zu orientieren. Ist dieses nicht der Fall, so hat der SR einen entsprechenden Vermerk im Spielbericht vorzunehmen.

(12.4) Für alle am Spiel Beteiligten ist die Hallenordnung der jeweiligen Spielstätte verbindlich. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gehen an den fehlbaren Verein über. Soweit eine Eintragung im Spielbericht von einem der beteiligten Vereine oder von einem Hallenverantwortlichen gewünscht wird, muss der SR dem Wunsch nachkommen.

13. Rahmen der Spiele

Die beteiligten Vereine und die Schiedsrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Spiele in einem sportlichen und würdigen Rahmen ausgetragen werden. Sie müssen über die Einhaltung der Spielregeln und die äußere Ordnung (Ordnungsdienst) wachen. Während der gesamten Spieldauer dürfen sich nur die spielenden Mannschaften nebst Betreuungspersonen, Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer sowie notwendige Verbandsfunktionäre im Wettkampfbereich aufhalten. Im Innenraum einer Halle (mit Zuschauertribüne oder Räumlichkeiten für Zuschauer) dürfen sich unmittelbar hinter und neben dem Auswechselraum im Abstand von einem Meter keine Zuschauer aufhalten.

Soweit keine Konzession des Hallenträgers für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, gilt bei der Durchführung von Jugendspielen ein absolutes Alkoholverbot. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch bei Zuschauern durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) zu achten. Die Schiedsrichter tragen entsprechende Vorkommnisse in den Spielberichtsbogen ein.



Stand: 28.07.2025

Spielbetrieb des KHV Flensburg e.V./Schleswig e.V./Nordfriesland e.V.

14. Hygienevorschriften

Es wird darauf hingewiesen, dass die Spiele nur unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygieneregeln ausgetragen werden dürfen. Der Kreishandballverband Flensburg e.V. hat kein eigenes Hygienekonzept erstellt. Maßgeblich sind die Hygieneregeln der einzelnen Vereine, die jeder Gastverein zu befolgen hat.

15. Ergebnismeldung

Bei Ausfall von SBO sind die Spielergebnisse bis spätestens Sonntag um 22.00 Uhr vom Heimverein in Handball4all einzutragen.

16. Spielleitende Stelle

Rolf Hänsel - rolfhaensel-hsgjdv@t-online.de - 0172/9181685

17. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb regelnde Bestimmungen des DHB, des HVSH und der für den Spielbetrieb gültigen Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen werden, soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

Sind diese durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen von 5,00 EUR bis 250,00 EUR verhängt werden. Die während der Spielzeit auflaufenden Gebühren/Strafen werden durch die Spielleitenden Stellen in Listen zusammengefaßt und zum Ende der Vorrunde und nach dem Ende der Spielsaison den Vereinen durch den Kassenwart des jeweiligen KHV's zugestellt.

18. Meldegelder

Die Meldegelder bzw. Ordnungsstrafen und Gebühren werden vom jeweiligen Kreishandballverband erhoben.

19. Einsprüche

Bei Einspruch gemäß § 34 RO/DHB gegen die Wertung eines Spiels bzw. Disqualifikation eines Spielers in den Fällen der Regel 8:6 oder 8:10, ist die Ankündigung auf dem Spielbericht zwingend vorgeschrieben (Ausnahmen regelt § 34 (5) RO/DHB). Unter Angabe des Einspruchgrunds muss/müssen der/die Schiedsrichter diese auf dem Spielberichtsbogen vermerken.

Der Einspruch muß innerhalb von drei Tagen nach dem Spiel, wobei der Spieltag nicht mitgerechnet wird, beim HVSH Verbandssportgericht - 1. Kammer - Vorsitzender des Verbandssportgericht:

Heiko Kunze, Osloweg 5, 24619 Bornhöved,

Email: heiko.kunze@hvsh.de

Mobil: 0173 - 206 4149

eingelegt werden



Stand: 28.07.2025

Spielbetrieb des KHV Flensburg e.V./Schleswig e.V./Nordfriesland e.V.

Wird der Einspruch mit der Post befördert, genügt für die Einhaltung der Frist die rechtzeitige Abgabe bei der Post; hierfür ist der Poststempel maßgebend. Der Einspruch muß einen Antrag enthalten, der

eine durchführbare Entscheidung ermöglicht. Er muß bei Vereinen durch ein Vorstandsmitglied und den Handball-Abteilungsleiter bzw. dessen Vertreter, bei einer SG von einem Vorstandsmitglied eines der Stammvereine und dem SG-Leiter bzw. dessen Vertreter, unterschrieben werden.

20. Sonstiges

Beschlüsse und Bestimmungen sowie weitere Bekanntmachungen dürfen auch in Form elektronischer Kommunikationsmittel erfolgen.

21. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die verantwortlichen Gremien beschlossen werden.

gez. Grit Jurack
JA Vorsitzende KHV FL

gez. Rolf Hänsel
Fachwart D – F Jugend

gez. Kym Kurth
JA Schleswig

gez. Torge Sievertsen
JA NF



Stand: 28.07.2025

Spielbetrieb des KHV Flensburg e.V./Schleswig e.V./Nordfriesland e.V.

Zu ergreifende Maßnahmen bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Spielweise:

1. Stufe: Information

Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft sich nicht an die für die Altersklasse erlaubte Spielweise hält, gibt er Time-out und informiert den Trainer/Betreuer, dass er die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr ändern muss. Das Eingreifen des Spielleiters/Schiedsrichters kann auch auf Antrag des Trainers/Betreuers der gegnerischen Mannschaft erfolgen. Der Spielleiter/Schiedsrichter ist verpflichtet, auf diesen Antrag zu reagieren.

2. Stufe: Ermahnung

Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter nach einer angemessenen Wartezeit erneut fest, dass die vorgegebene Spielweise nicht eingehalten wird,

- a) der Schiedsrichter ermahnt den Mannschaftenverantwortlichen (eindringlich mündlich) Die Mannschaft wird bei einer Ermahnung nicht reduziert.
- b) Ist nach der Ermahnung keine Änderung im Abwehrverhalten festzustellen, ist der Spielleiter/Schiedsrichter, neben der Eintragung in den Spielbericht, verpflichtet, jeweils nach angemessener Zeit zugunsten der angreifenden Mannschaft auf Penalty zu entscheiden. Zusätzlich bleibt die angreifende Mannschaft in Ballbesitz (Spielfortsetzung im Mittelkreis), egal ob ein Tor erzielt wurde oder nicht.

3. Stufe: Bericht an Spielleitende Stelle

Bei einer Aktivierung der Stufe B ist dies mit der Anzahl der ausgesprochenen Penaltys im Spielbericht zu vermerken.

(Quelle: Durchführungsbestimmungen einheitliche Wettkampfbestimmung HVSH)

Strafwurf (Penalty)

- Der Penalty beginnt außerhalb der 9-Meter-Linie.
- Der Spieler darf drei Schritte laufen, muss aber vor der 6-Meter-Linie werfen. Ein Sprungwurf ist nicht erlaubt. Es darf geprellt werden.

Strafen (2 Minuten/Rote Karte)

Die Mannschaft auf dem Spielfeld wird nicht reduziert, d. h. sie kann mit 5 Feldspielern und Torwart weiterspielen

Torwart:

Der Torwart bleibt im Torraum und darf diesen nicht verlassen.